

Flächenpools und Landschaftswassermanagement

Bausteine einer nachhaltigen, naturschutzorientierten Entwicklung



Regionale Verankerung und Identität gewinnen gerade im Zeitalter der Globalisierung immer mehr an Bedeutung. Flächenstaaten wie Brandenburg sind dabei vor allem durch ihre verschiedenartigen ländlichen Räume geprägt. Sie erfüllen für Mensch und Umwelt vielfältige



Funktionen als Wirtschafts-, Natur- und Sozialräume. Integrierte ländliche Entwicklung heisst dabei, dem Nachhaltigkeitsprinzip folgend, die natürliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung miteinander in Einklang zu bringen und nach Möglichkeit zusätzliche Synergieeffekte zu erzielen. Unerlässlich ist es zudem, die Bevölkerung und die örtlichen Landnutzer in die notwendigen Anpassungsprozesse aktiv einzubeziehen.

Der im Folgenden vorgestellte Ansatz erweist sich dafür als beispielhaft: Ein etabliertes Instrument des Naturschutzes, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, wird eingesetzt, um aktiv Kulturlandschaftsentwicklung zu betreiben, einen Beitrag zu einer umweltgerechten Landnutzung wie auch zum Erhalt einer wertvollen Tier- und Pflanzenwelt zu leisten. Voraussetzung ist eine enge Kooperation von Naturschützern, Landwirten und Vorhabensträgern. Nicht zuletzt können langfristig gezahlte Pflegeentgelte für die Kompensationsmaßnahmen aus der Eingriffsregelung einen Beitrag zur Einkommenssicherung im ländlichen Raum leisten. Ich würde mich freuen, wenn dieser zunächst in einer Region, der Mittleren Havel, erprobte Ansatz, auch weiteren Regionen als Beispiel und Anregung dienen würde!

Dr. Dietmar Woidke

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg



Kulturlandschaftsentwicklung als Herausforderung

Kulturlandschaften in ihren unterschiedlichen Ausprägungen sind Grundlage für die darin lebenden und wirtschaftenden Menschen, sie dienen als Ausgleichsräume etwa für die Erholung und sind zugleich wichtige Handlungsräume für den Naturschutz. Die Vielfalt der Arten und Lebensräume in Mitteleuropa spiegelt nicht nur unterschiedliche naturräumliche Ausgangsbedingungen, sondern auch die regional unterschiedlichen Wirtschaftsweisen des Menschen wider.

Viele Kulturlandschaften unterliegen momentan einem raschen Wandel. Die Entwicklung der Weltmarktbedingungen und die Förderzeiträume der Agrarpolitik werfen für viele Landwirte die Frage nach verlässlichen längerfristigen Perspektiven auf. Auch der Naturschutz steht vor der Aufgabe, neue Handlungsstrategien zu entwickeln, die in Zeiten knapper werdender Mittel die Pflege und Entwicklung typischer Arten und Lebensgemeinschaften sichern und zugleich zur Identifikation der Menschen mit ihrer Region sowie zum Erhalt bestimmter, die Eigenart der Kulturlandschaft prägender Merkmale beitragen. Dabei sind vor allem aktiv-gestaltende Konzepte und Leitbilder gefordert.

Gleichzeitig finden aber weiterhin beträchtliche Eingriffe, vor allem durch Infrastrukturmaßnahmen (Siedlung, Verkehr und Energiegewinnung) in der Kulturlandschaft statt. Hier verfügt der Naturschutz mit der Eingriffsregelung über ein wichtiges Instrument, um auf solche Eingriffe zu reagieren: Den gesetzlichen Bestimmungen zufolge sind Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorrangig zu





Um zum Erhalt von Kulturlandschaften beizutragen, sind neuartige Strategien gefragt, die Anforderungen des Naturschutzes in die Landnutzung integrieren.

vermeiden, ansonsten möglichst gleichartig und ortsnah auszugleichen. Ist dies nicht möglich, sind gleichwertige Ersatzmaßnahmen durchzuführen, für die auch ein größerer räumlicher Umgriff in Frage kommt. Unter dem Strich summieren sich diese Kompensationsmaßnahmen zu erheblichen Umfängen, die auch deutlichen Einfluss auf die Landschaftsentwicklung nehmen können. Bislang herrscht in der Praxis der Eingriffsregelung aber eine Zersplitterung in Einzelflächen vor.

Es bietet sich an, die Potenziale der Eingriffsregelung künftig gezielter für die Kulturlandschaftsentwicklung zu nutzen. Damit verbinden sich Fragen, denen sich ein Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben) des Bundesamtes für Naturschutz widmete:

- Wie lassen sich Kompensationsmaßnahmen aus der Eingriffsregelung in Form sogenannter „Flächenpools“ so bündeln, dass sie in regionale landschaftliche Zusammenhänge eingebunden werden?
- Welche naturräumlichen und standörtlichen Voraussetzungen sind für die Ausgestaltung anspruchsvoller Kompensationsmaßnahmen dabei zu beachten?
- Wie ist der Betrieb eines solchen Flächenpools zu organisieren, wie die Zusammenarbeit mit den Landwirten und anderen regionalen Akteuren zu gestalten?

Die Mittlere Havel – eine typische nordostdeutsche Niederungslandschaft



Die „Mittlere Havel“, das Erprobungsgebiet des E+E-Vorhabens, ist eine im mitteleuropäischen Tiefland in Westbrandenburg gelegene, eiszeitlich geprägte Landschaft. Sie wird bestimmt durch die Havel, einen für das norddeutsche Tiefland typischen Flachlandsfluss, und seine Niederungsbereiche, an die sich als leichte Erhebungen Moränenplatten und -kuppen anschließen. Große Bereiche entlang der Havel werden von Schutzgebieten eingenommen (neben Landschaftsschutzgebieten vor allem europäische Vogelschutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der europäischen FFH-Richtlinie). Prägend für den Gebietscharakter ist die landwirtschaftliche Nutzung, wobei in den vermoorten Niederungsbereichen Grünland-, auf den Moränenplatten Ackernutzung dominiert.

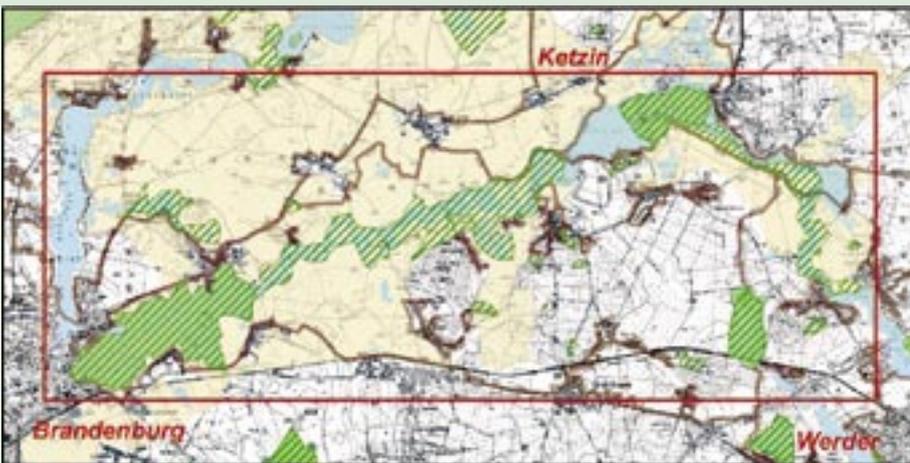
Die Niederungsbereiche der Mittleren Havel haben zudem – zuletzt durch die in den 70er Jahren durchgeführte Komplexmelioration – intensive anthropogene Veränderungen erfahren. Diese Veränderungen haben u. a. dazu geführt, dass an ehemals vorhandenen Moorkörpern und grundwasserbeeinflussten Bereichen erhebliche Degenerationsprozesse stattgefunden haben. Für den Naturschutz wirft dies Fragen auf: Welche Faktoren steuern diese stark veränderten wie auch die noch naturnäheren Bereiche heute? Welcher Dynamik unterliegen sie und wie kann diese ggf. für Kompensations-, aber auch für andere Naturschutzmaßnahmen genutzt werden?



Das Gebiet an der „Mittleren Havel“ bietet gute Voraussetzungen, um zu untersuchen, wie Kompensationsmaßnahmen aus der Eingriffsregelung auf die naturräumlichen Bedingungen Bezug nehmen sollten.

Zudem stehen in dem Gebiet mehrere größere Eingriffsvorhaben an, die umfangreiche Kompensationsflächen erfordern werden. Verursacht wird dieser Bedarf vor allem durch den geplanten Ausbau der Havel im betreffenden Abschnitt, aber auch durch eine ganze Reihe weiterer Planungen im Einzugsbereich Berlins. Angesichts von Schwierigkeiten, die in der Eingriffsregelung mit der Bereitstellung der notwendigen Kompensationsflächen häufig auftreten, sind hier somit vorausschauende Konzepte und Strategien gefordert.

Diese Konstellation erforderte eine komplexe Herangehensweise: Ausgangspunkt des E+E-Vorhabens war das Bestreben, im Landschaftsraum der Mittleren Havel den Aufbau und die Entwicklung einer „Flächenagentur“ zu erproben. Als Betreiberin eines regionalen Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen und als neue Organisa-



tionsform soll diese Agentur zur effektiven und wirtschaftlichen Umsetzung der Eingriffsregelung beitragen. Parallel wurden am Beispiel des Landschaftswasserhaushaltes die regionalen landschaftsräumlichen Rahmenbedingungen für Naturschutzmaßnahmen untersucht. Die Ergebnisse können sowohl in der Tätigkeit der Flächenagentur als auch bei exemplarischen Naturschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Sie geben darüber hinaus wichtigen Aufschluss über die künftige Ausgestaltung des Verhältnisses von Naturschutz und Landbewirtschaftung.



Die Stiftung NaturSchutzFonds fördert Projekte in ganz Brandenburg. Wesentlich ist für uns, dass dabei auch regionale Kooperationen befördert werden und über den Naturschutz ein weitergehender Beitrag zur Landschaftsentwicklung geleistet wird. An der Mittleren Havel boten sich gute

Ausgangsbedingungen, um einen neuartigen Ansatz zum Flächenmanagement in der Eingriffsregelung zu erproben und in



engem Zusammenwirken von Naturschutz, Eingreifern und regionalen Akteuren die Umsetzung von Ausgleich und Ersatz zu optimieren. Über eine Vorstudie war bereits umfangreiche Grundlagenarbeit geleistet und die mögliche Gebietskulisse für einen Flächenpool abgesteckt worden. Durch die Verknüpfung des Flächenpools „Kulturlandschaft Mittlere Havel“ und der dabei zu gründenden Flächenagentur mit Eigenmitteln der Stiftung NaturSchutzFonds und dem Einwerben von Drittmitteln aus verschiedenen Quellen tat sich zudem die Chance auf, große, für den Naturschutz bedeutsame Maßnahmen umzusetzen und zugleich einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung zu leisten.

Es war der Stiftung NaturSchutzFonds daher ein Anliegen, in Kooperation mit regionalen Partnern die Antragstellung und Trägerschaft für das vorliegende E+E-Vorhaben zu übernehmen. Der Erfolg des hier erprobten Ansatzes, der über die Mittlere Havel hinaus mittlerweile auf ganz Brandenburg ausstrahlt, macht deutlich, dass über Flächenpools nicht nur anspruchsvolle Naturschutzmaßnahmen umgesetzt, sondern regionale Aktivitäten gebündelt und Anstöße für die Kulturlandschaftsentwicklung gegeben werden können.

Bernhard Schmidt-Ruhe
Geschäftsführer der Stiftung
NaturSchutzFonds Brandenburg

Das BfN sieht es als eine seiner wesentlichen Aufgaben an, die Naturschutzpraxis bei der Umsetzung der bundesrechtlichen Rahmenvorgaben durch entsprechende Handlungsempfehlungen zu unterstützen.

So haben wir seit Jahren die Entwicklung von Flächen- und Maßnahmenpools

analysiert und kritisch begleitet. Das E+E-Vorhaben als praktischer Erprobungsfall hat gezeigt, dass ein gut organisierter Flächen- und Maßnahmen-



pool die Erwartungen im Hinblick auf Bündelung, Umsetzung und dauerhafte Sicherung von Kompensationsmaßnahmen, die sichtbar einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten, durchaus erfüllen kann. Die vergangenen fünf Jahre haben aber auch offenbart, dass es erheblicher Anstrengungen bei allen Beteiligten bedarf, eine funktionsfähige Flächenagentur auf regionaler Ebene zu realisieren, die von den Eingreifern als Alternative zur bisherigen Umsetzungspraxis anerkannt wird. Denn es waren nicht nur eine Reihe naturschutzfachlicher, sondern auch zahlreiche rechtliche, organisatorische und ökonomische Fragestellungen zu bewältigen.

Im Zusammenspiel von Flächenagentur und wissenschaftlicher Begleitung konnten in dem E+E-Vorhaben Steine aus dem Weg geräumt und Lösungen gefunden werden, die nun der bundesweiten Praxis zur Verfügung stehen. Wir hoffen, dass damit anderen Flächen- und Maßnahmenpools in Deutschland der Weg geebnet werden kann, damit auf diese Weise das Ziel der Eingriffsregelung, unvermeidbare Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild mit Hilfe geeigneter Maßnahmen weitgehend zu kompensieren und unsere Kulturlandschaft zu erhalten, auch real ein Stück näher kommt.

Prof. Dr. Hartmut Vogtmann

Präsident des Bundesamtes für Naturschutz

Flächenpools – ein innovativer Ansatz in der Eingriffsregelung

Die 1976 mit dem Bundesnaturschutzgesetz eingeführte Eingriffsregelung ist eines der wichtigsten rechtlichen Instrumente des Naturschutzes in Deutschland. Sie soll gewährleisten, dass durch Bauvorhaben aller Art keine Verschlechterung des Gesamtzustandes von Natur und Landschaft eintritt. Zerstörte Lebensräume oder beeinträchtigte ökologische Funktionen sollen möglichst ähnlich und möglichst nah am ursprünglichen Ort durch Naturschutzmaßnahmen wieder geschaffen werden. Gleiches gilt auch für das Landschaftsbild.



In der Praxis der Eingriffsregelung haben sich in der Vergangenheit einige häufig auftretende Probleme herausgestellt: Im Umfeld größerer Infrastrukturprojekte war die Maßnahmenauswahl teilweise bestimmt und begrenzt durch Flächenverfügbarkeiten. Zudem führte Flächensuche unter Zeitdruck oft zu Konflikten mit anderen Landnutzern, insbesondere der Landwirtschaft.



Ein weiterer Bereich, in dem Verbesserungen sinnvoll erscheinen, ist die dauerhafte Betreuung und Erfolgskontrolle von Kompensationsmaßnahmen.

Flächenpools sollen diesen Problemen durch naturschutzfachliches Flächenmanagement begegnen. Darunter ist die Lenkung von Kompensationsflächen auf fachlich geeignete Standorte unter frühzeitiger Beteiligung von Flächennutzern und -eigentümern zu verstehen. Dabei gibt es bei den verschiedenen Arten von Flächenpools Gemeinsamkeiten und Unterschiede: Alle Pools beinhalten die vorausschauende Suche nach



oben:
*Heckenpflanzungen als Ersatzmaßnahme
 z. B. für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
 oder von Heckenbrüter-Lebensräumen*

rechts:
Bauabnahme für eine Kompensationsmaßnahme

links:
*Künstlich angelegtes Kleingewässer
 und umgebende Grünlandextensivierung
 als Teile eines Flächenpools*



geeigneten Flächen für Kompensationsmaßnahmen. Während viele Pools darauf abzielen, arron- dierte Poolgebiete einer gewissen Mindestgröße aufzubauen, beste- hen andere aus einer Zusammen- stellung geeigneter und verfüg- barer Flächen jeglicher Größe. Die meisten Pools bieten Vorhabens- trägern Kompensationsflächen

und -maßnahmen an, manche beschränken sich dagegen auf das Angebot geeigneter Flächen. Werden Maßnahmen vermittelt, beinhalten Poolangebote oft auch deren langfristige Betreuung und Kontrolle.

Obwohl von Pools viele Vorteile und Verbesserungen erwartet wer- den, wurden auch Sorgen um eine evtl. mit ihnen verbundene Schwä- chung oder Verwässerung der Eingriffsregelung geäußert: Die Verfüg- barkeit von Flächen, die für Kompensationsmaßnahmen geeignet sind, könne Eingriffe erleichtern oder sogar ein Interesse an Eingriffen seitens des Naturschutzes wecken.

Wie sich diese Potenziale umsetzen lassen und ob Befürchtungen tatsächlich eintreten, kann nur die Praxis erweisen. Das E+E-Vorhaben kombinierte daher praktische Erprobung und wissenschaftliche Beglei- tung. Wesentliche Ergebnisse und Erfahrungen sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

Bündelung und vorausschauende Bevorratung von Flächen in Pools sind Möglichkeiten, die Praxis der Eingriffsregelung zu verbessern.

Die Flächenagentur – ein neuer regionaler Akteur

Um die Möglichkeiten, die der Poolansatz bietet, zu realisieren, ist nicht nur die Konzentration von Kompensationsflächen an geeigneter Stelle erforderlich. Auch die mit der Planung und Durchführung der Maßnahmen in Pools sowie dem Vermittlungsgeschäft verbundenen Aufgaben sollten möglichst „aus einer Hand“ bearbeitet werden. Wenn zur hohen naturschutzfachlichen Qualität der angebotenen Flächen und Maßnahmen die Kontinuität und Kompetenz eines Poolträgers treten, kann eine echte Verbesserung der Praxis der Eingriffsregelung erreicht werden.

Dabei sind für Poolträger verschiedene Organisationsformen denkbar: So sind eigenständige Poolträger in Deutschland ebenso zu finden wie der Anschluss der Poolorganisation an Behörden, Verbände oder größere Unternehmen. Pools können privatwirtschaftlich gemanagt oder im Rahmen öffentlicher Haushalte oder gemeinnütziger Organisation betrieben werden.

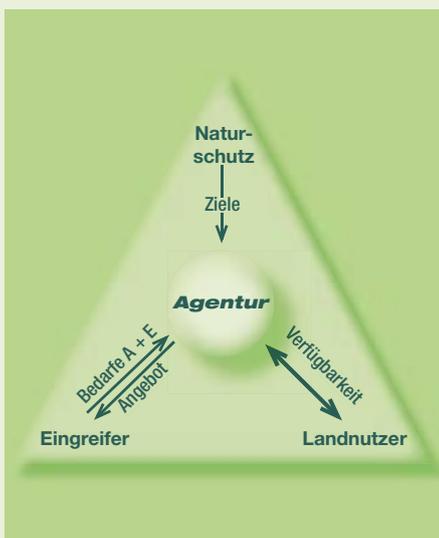


links:

Das Logo der Flächenagentur „Kulturlandschaft Mittlere Havel GmbH“, oben eine aufzuwertende Fläche, darunter ein typischer Zielbiotop an der Mittleren Havel.

Die Entscheidung über die Art der Trägerschaft sollte zu den anstehenden Aufgaben passen. Je flexibler und offener ein Pool bezüglich seines Angebots und seiner Kunden beschaffen sein soll, desto eher empfiehlt es sich, ihm selbständiges wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen. Gestaltet sich das Angebot offen für verschiedene mögliche Kunden (etwa staatliche Vorhabensträger, Gemeinden, Private Bau-träger), sind so vielfältige Aufgaben zu bewältigen, dass der Aufbau

**Flächenpools
brauchen Träger,
die regional
akzeptiert und
dauerhaft präsent
sind.
Die Organisations-
form des Trägers
muss zum
Aufgabenprofil
passen.**



habeusträgern sowohl die Vermittlung von Flächen und – teilweise vorgezogenen – Maßnahmen in Form von „Komplettpaketen“ als auch Teilleistungen wie die Betreuung bereits bestehender Maßnahmen an. Sie kooperiert zudem eng mit der Stiftung NaturschutzFonds Brandenburg: Diese übernimmt die langfristige Sicherung der Flächen in ihrem Stiftungsvermögen.

Die bisher gesammelten Erfahrungen zeigen, dass ein Poolträger nicht nur bei der Flächenakquisition und bei naturschutzfachlichen Fragen, sondern meist auch stark als Moderator und Koordinator gefordert ist. Das Potenzial von Poolträgern liegt demnach darin, Aufgaben, die bislang von verschiedenen Akteuren quasi „nebenbei“ gelöst werden mussten, gebündelt zu übernehmen und schneller, als es bisher möglich war, Lösungen mit hoher regionaler Akzeptanz anzubieten.

eines eigenständigen Poolträgers sinnvoll sein kann. Konzentriert sich der Pool dagegen auf wenige Flächen, die nur von einem oder wenigen Vorhabensträgern in Anspruch genommen werden, so kommt auch der Anschluss an bestehende Organisationen in Frage.

Die Flächenagentur „Kulturlandschaft Mittlere Havel“ ist als GmbH gegründet worden, um die nötige wirtschaftliche und organisatorische Flexibilität zu gewährleisten. Sie bietet Vor-

Von einem Poolbetreiber wird erwartet, dass er die Fehler und Konflikte vermeidet, die in der Vergangenheit häufig im Bereich der Planung und Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgetreten sind.

Er ist darauf angewiesen, Konzepte zu entwickeln, die naturschutzfachlich eine hohe Wertigkeit haben und den zu erwartenden Eingriffen zuordenbar



sind – Flächenpools sind ja ein Angebot, Poolbetreiber können hoheitliche Aufgaben nicht selbst wahrnehmen. Poolangebote müssen in ihrer Konzeption aber auch wirtschaftlich sein, da sie gemäß dem Verursacherprinzip vom Vorhabensträger refinanziert werden müssen. Das wichtigste in dem Geschäft ist aber die intensive Kooperation vor Ort. Ein Poolanbieter, der nicht ganz eng mit den verschiedenen Landnutzern und Akteuren gemeinsam Maßnahmen erarbeitet, wird an der regionalen Akzeptanz der Maßnahmen scheitern. Landwirte werden z. B. Bewirtschaftungsauflagen nur halbherzig befolgen, was dann bei der notwendigen Kontrolle der Maßnahmen zu großen Konflikten führen kann.

Das Poolgeschäft ist also maßgeblich geprägt durch intensive Kontaktpflege zu den verschiedenen Akteuren und den Spagat zwischen fachlichem Anspruch, Umsetzbarkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit. Im E+E Vorhaben konnten sehr wichtige Erfahrungen gewonnen werden, die jetzt als Grundlage für eine dauerhafte, sehr facettenreiche Arbeit in den Regionen Brandenburgs dienen sowie darüber hinaus auch bundesweit für interessierte Poolbetreiber zur Verfügung stehen.

Anne Schöps

Geschäftsführerin der Flächenagentur „Kulturlandschaft Mittlere Havel“

Der Stellenwert, den Landschafts-entwicklung und Naturschutz in der Flurneuordnung einnehmen, hat sich in den letzten Jahren stetig vergrößert. Das Bild einer Flur„bereinigung“, die ausgeräumte und begradigte Landschaften hinterlässt, um dem



vormaligen gesamtgesellschaftlichen Auftrag zur Schaffung großflächiger Bewirtschaftungsstrukturen nachzukommen,

gehört seit langem der Vergangenheit an.

Heute ist Flurneuordnung auch ein hervorragendes Instrument, einen dauerhaften Ausgleich zwischen dem Naturschutz und anderen Landnutzern, vor allem der Landwirtschaft, sicherzustellen.

Mit der Einrichtung von Flächenpools kann dieses Anliegen zusätzliche Unterstützung erfahren. Deren Umsetzung in der Trägerschaft naturschutzfachlicher Institutionen bewirkt positive Wechselwirkungen mit den Möglichkeiten der Flurneuordnung. Sinnvolle Naturschutzprojekte werden auf zusammenhängenden Flächen verwirklicht. Eigentümer und Bewirtschafter sind frühzeitig an solchen Entwicklungen beteiligt, so dass deren Interessen Berücksichtigung finden. Zugleich kann ihre Ortskenntnis zum Erfolg von Poolprojekten beitragen.

Flurneuordnung und Naturschutz setzen gleichermaßen auf nachhaltige Ergebnisse – in diesem Sinne können sich beide Tätigkeitsfelder sinnvoll ergänzen.

Axel Große-Lindemann

Referatsleiter Bodenordnung
Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLV)
Brandenburg



Kooperation mit der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft spielt für den Erhalt von Kulturlandschaften eine wichtige Rolle. Offene und halboffene Landschaftsausprägungen sind meist aus landwirtschaftlicher Nutzung entstanden. Viele Naturschutzziele, wie etwa die Entwicklung von Feuchtwiesen, sind auf eine bestimmte landwirtschaftliche Nutzung angewiesen, so dass Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zum Erhalt dieser Landschaften unabdingbar ist.

Nicht immer aber werden gemeinsame Interessen erkannt. Interessenskonflikte zwischen Landwirten und Naturschützern bzw. Planern im Zusammenhang mit Art und Umfang von Naturschutzmaßnahmen stehen vielerorts auf der Tagesordnung. Gerade die Eingriffsregelung kann sehr konflikträchtig sein, wenn landwirtschaftliche Flächen zunächst für die Realisierung von Projekten in Anspruch genommen werden und anschließend auch Kompensationsmaßnahmen z. B. auf Ackerflächen realisiert werden sollen.

Wenn über den Betreiber eines Pools vorausschauende Flächenakquise betrieben wird, lässt sich ein Großteil dieser Konflikte vermeiden. Die Flächenagentur hat in verschiedenen Poolgebieten in enger Kooperation mit den Nutzern landwirtschaftliche Flächen für Kompensationsmaßnahmen erschließen können und gleichzeitig langfristige



Am Beispiel der Mittleren Havel konnte gezeigt werden, wie der Aufbau von Flächenpools in Kooperation mit der Landwirtschaft erfolgen kann.



Verträge für die naturschutzgerechte Pflege (meist von extensivem Feuchtgrünland) mit dem jeweiligen Betrieb abgeschlossen. Dabei gilt immer das Prinzip der Freiwilligkeit. Der Erwerb von Flächen für Pools wurde dabei teilweise durch die Teilnahme der Agentur an Flurneuordnungsverfahren organisiert.

Sehr hilfreich für den Abstimmungsprozess mit der Landwirtschaft ist eine Ermittlung von Betriebsstrukturen und ökonomischen Rahmenbedingungen in der Region. Im E+E-Vorhaben wurde eine solche Erhebung für den Bereich der Mittleren Havel durchgeführt. Zentrale Ergebnisse waren:

- Die Honorierung der Dauerpflege muss finanziell mindestens so attraktiv sein wie eine Grünlandnutzung ohne Naturschutzauflagen. Mit den potenziellen Erträgen aus intensiver Ackernutzung konnte das angebotene Pflegeentgelt hier nicht konkurrieren, es bringt aber den Vorteil langfristiger Planungssicherheit.
- Einige Betriebe benötigen einen bestimmten Anteil intensiv bewirtschafteter Flächen, um ihr Betriebskonzept zu verfolgen (z. B. Entwicklung zum Energiewirt).
- Auch und gerade bei Berücksichtigung solcher Zwänge besteht – Abstimmung und Honorierung vorausgesetzt – eine Bereitschaft zur Bereitstellung von Poolflächen.

Landwirtschaftsbetriebe mussten sich in der letzten Zeit großen Veränderungen der Agrarpolitik anpassen. Mit der Reform der EU-Agrarpolitik und den Zwängen des Marktes müssen wir uns alle auseinandersetzen. Auch wenn dies alles schon viel Zeit und Engagement kostet, bin ich als Betriebsleiter bereit, mich für die Entwicklung unserer Kulturlandschaft einzusetzen – schließlich



gäbe es die Landschaft an der Mittleren Havel, wie wir sie heute kennen, ohne die Tätigkeit von Landwirten gar nicht.

In der Vergangenheit ist uns Landwirten die Zusammenarbeit mit dem Naturschutz manches Mal schwer gefallen. Viele Unstimmigkeiten hätten vermieden werden können, wenn der Dialog mit den Landwirten früher gesucht worden wäre. Gerade Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen haben in der Landwirtschaft oft für Verärgerung gesorgt, wenn uns Flächen erst für die Eingriffe und dann noch für Kompensationsmaßnahmen abverlangt wurden, die oft alles andere als sinnvoll waren.

Die Flächenagentur stellt da einen Ansatz dar, zukünftig besser zu kooperieren. Mein Betrieb hat einige Flächen für den Pool zur Verfügung gestellt. Frühzeitige Abstimmungen, langfristige vertragliche Sicherheit und angemessene Honorierung machen es mir möglich, Flächen in der Kulturlandschaft im Sinne des Naturschutzes zu pflegen. Wenn dieser Weg sich als erfolgreich erweist, sind wir einer guten Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ein Stück näher gekommen.

Ralf Wallaschewski

Agrargenossenschaft Schmergow

Maßnahmendurchführung und –pflege in Flächenpools

Der entscheidende Unterschied zwischen der Kompensation in Flächenpools und dem herkömmlichen Vorgehen bei der Umsetzung der Eingriffsregelung liegt nach den in Brandenburg bisher gesammelten Erfahrungen in der Art und Qualität der Maßnahmen: In Flächenpools bietet sich die Gelegenheit, in flächenmäßig vergleichsweise großen, zusammenhängenden Gebieten mehrere Einzelmaßnahmen zu einer komplexen Gesamtstrategie zu kombinieren („Komplexmaßnahmen“).

Dabei können insbesondere solche Maßnahmen umgesetzt werden, die ohne Koordination und langfristige Betreuung nicht realisierbar sind.

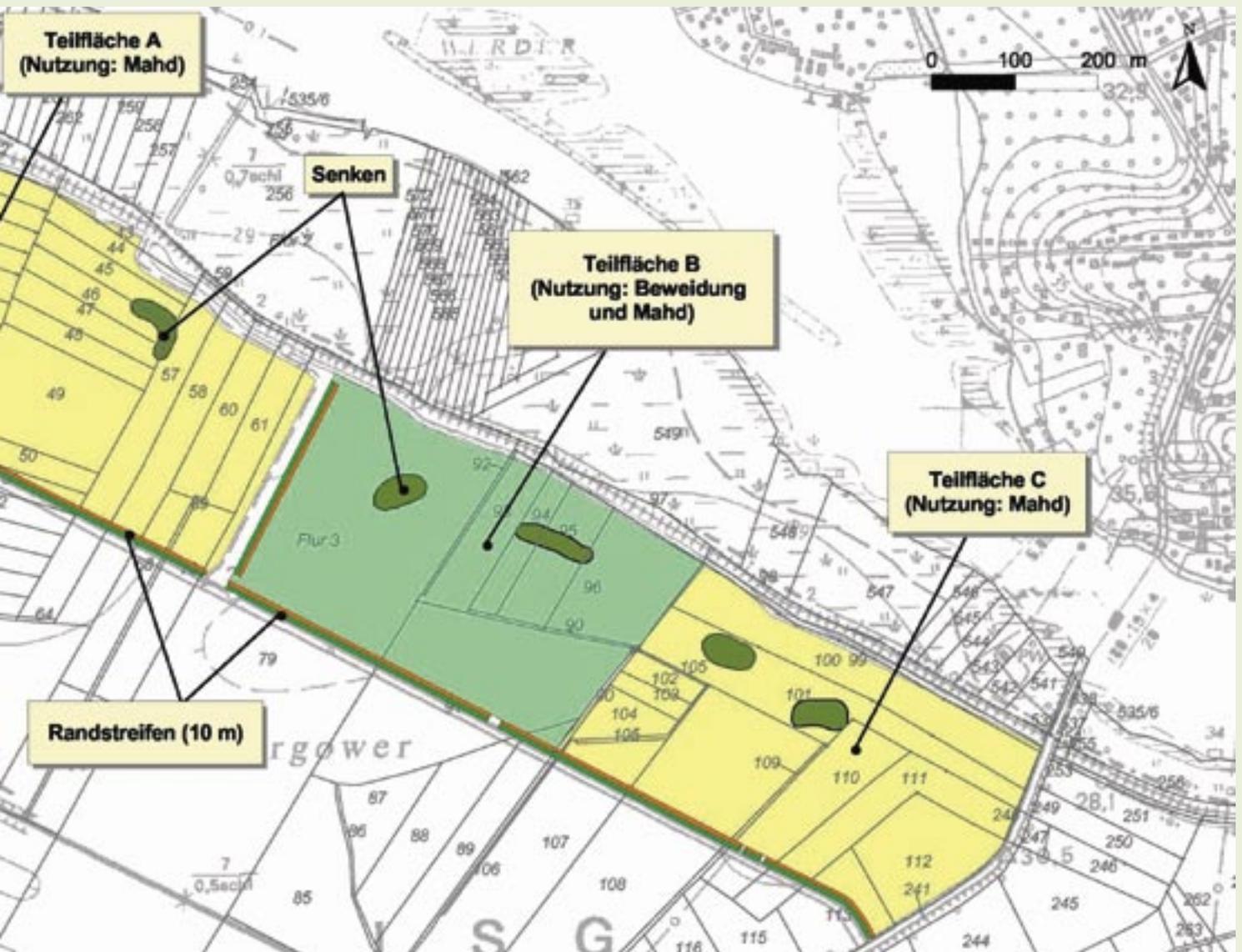
Beispiele sind:

- Maßnahmen, die mit dauerhafter Pflege verbunden sind. Oft geht es dabei um die Extensivierung von landwirtschaftlichen Flächen und deren dauerhafte Bewirtschaftung im Sinne naturschutzfachlicher Vorgaben.
- Veränderungen des Wasserhaushalts durch Änderungen der Wasserführung in Gräben, stauenden und schöpfenden Bauwerken. Ein Beispiel dafür ist das später noch näher beschriebene Poolgebiet „Krielowen Wiesen.“

Dabei hat sich in Brandenburg an verschiedenen Beispielen gezeigt, dass für die Entwicklung größerer, komplexer Maßnahmen die Kombination verschiedener Finanzierungsinstrumente günstig sein kann, z. B. von Mitteln aus der Eingriffsregelung und aus Landesförderprogrammen zum Thema Wasserhaushalt. In solchen Fällen ist es wichtig, den Einsatz verschiedener Instrumente klar voneinander abzugrenzen und transparent zu handhaben.

Für die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen sollte der Poolträger gegenüber dem Vorhabensträger die Verantwortung übernehmen, so dass es kontinuierlich einen geeigneten fachlichen Ansprechpartner für Flächennutzer und Behörden gibt und der Vorhabensträger selber von diesem Aufgabenbereich entlastet wird. Soweit langfristige Pflege nötig ist, müssen entsprechende Verträge mit Landnutzern oder anderen Partnern (z. B. Landschaftspflegeverbänden) abgeschlossen werden. Gemäß dem Verursacherprinzip hat der Vorhabensträger für diese Maßnahmen und Dienstleistungen aufzukommen.





oben:
Ein Übersichtsplan der Maßnahmen im Flächenpool Schmergow



Komplexe Naturschutzmaßnahmen in Pools können durch naturschutzgerechte Pflege, intensive Abstimmung und fachliche Kontrolle eine hohe Wirksamkeit entfalten.

Langfristige Maßnahmensicherung

Flächen und Maßnahmen, die der Kompensation von Eingriffen dienen, müssen langfristig gesichert werden – mindestens so lange, wie der entsprechende Eingriff andauert, normalerweise also dauerhaft.

Es wird heute allgemein anerkannt, dass Flächen für Kompensationsmaßnahmen für unbegrenzte Zeit zu sichern sind. Dies kann durch Kauf, aber auch durch eine sogenannte dingliche Sicherung (d. h. über entsprechende Einträge ins Grundbuch) erfolgen. Das Angebot von Flächen- und Maßnahmenpools ist für Vorhabensträger auch deshalb interessant, weil es oft die Sicherung und Verwaltung der Kompensationsflächen mit beinhaltet. Der Vorhabensträger muss sich dann nicht dauerhaft um diese Flächen kümmern, die für sein Kerngeschäft nicht erforderlich sind. Gerade öffentliche Vorhabensträger stellen dabei aber hohe Anforderungen an diese Flächensicherung. Private Unternehmen als Flächeneigentümer können diese Anforderungen nicht befriedigen, weil das Risiko einer Insolvenz nie auszuschließen ist.

Im E+E-Vorhaben wurde daher für die Flächenagentur „Kulturlandschaft Mittlere Havel“ eine Lösung entwickelt, die wirtschaftliche Flexibilität und hohe Sicherheit verbindet: Die Poolflächen werden für das Grundvermögen der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg erworben, das satzungsgemäß nicht verkleinert und ausschließlich für Naturschutzzwecke verwendet werden darf. Die Flächenagentur kümmert sich als Dienstleister um den Flächenerwerb, die Vermittlung und Verwaltung der Flächen. Dabei kann sie zugleich flexibel am Markt agieren. Das Verhältnis zwischen der Stiftung und der GmbH wird über einen Dienstleistungsvertrag geregelt.

Die durch die Flächenagentur vermittelten Kompensationsmaßnahmen sind zum großen Teil von regelmäßiger Pflege abhängig, vor allem von termingerechter Mahd, u. U. auch von einer gezielten Steuerung der Wasserverhältnisse. Deren Durchführung wird durch Pflegeverträge mit Landwirten sichergestellt. Die konkrete Abwicklung dieser Aufgaben findet über einmalige Zahlungen des Vorhabensträgers an die Agentur zu Maßnahmebeginn statt. Die Agentur verwaltet die Gelder bzw. legt sie so an, dass alle entstehenden Verbindlichkeiten aus Verträgen, Grundstücklasten sowie die langfristige Flächenverwaltung gesichert sind.

Bildreihe rechts:

Pflanzmaßnahmen und Uferabflachung bei der Renaturierung des sog. Landwehrgrabens. Zäune schützen Jungpflanzen vor Verbiss, Palisaden markieren die Maßnahmenbereiche auch in der Vegetationsperiode deutlich.



**Die langfristige
Sicherung von
Kompensations-
flächen- und
-maßnahmen durch
Poolbetreiber ist
eine wesentliche
Grundlage des
naturschutzfach-
lichen Erfolgs.**

rechts:
*Muster eines Nutzungsvertrages (anonymisiert)
mit detaillierten Bewirtschaftungsaufgaben
zur Umsetzung der Maßnahmen im Poolgebiet
Schmergow (siehe vorige Doppelseite)*



Vereinbarung

zwischen

der Flächenagentur Kulturlandschaft Mittlere Havel GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Anne Schöps, Lennéstraße 75, 14471 Potsdam

- im folgenden: **Flächenagentur** -

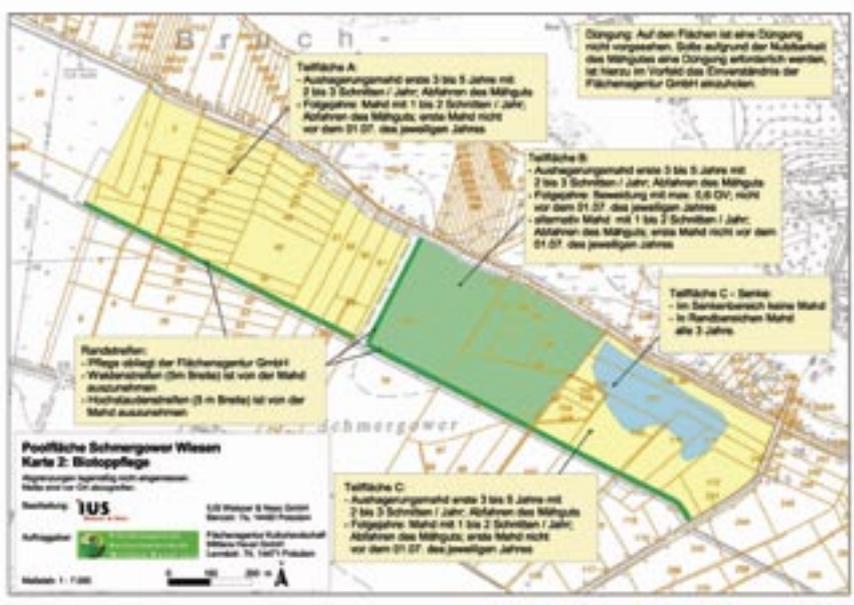
und

der Agrargenossenschaft Polderpflege

Am Deich 10
14550 Schmergow

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Peter Mustermann

- im folgenden: **Nutzer** -



Aus der Sicht eines Vorhabensträgers wie der Wasserstraßenverwaltung des Bundes stellt die Eingriffsregelung nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung dar. Es ist uns auch ein eigenes Anliegen, unsere Projekte möglichst naturverträglich durchzuführen. Bei stetig abnehmenden



personellen und finanziellen Ressourcen muss dies aber auf möglichst effiziente und pragmatische Weise geschehen.

Die Bündelung von Kompensationsmaßnahmen in Flächenpools und ihre langfristige Betreuung durch einen Poolträger sind hier ein viel versprechender Ansatz. Wenn sich eine möglichst konfliktfreie und zuverlässige Flächenakquisition, die Realisierung hochwertiger Maßnahmen und deren verlässliche Betreuung auf diese Weise gewährleisten lassen, bringt das auch Vorteile für den Träger des Vorhabens. In jedem Fall muss dabei die Sicherheit der Investitionen in Kompensationsmaßnahmen gewährleistet sein.

Das im E+E-Vorhaben entwickelte Modell mit der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg als verlässlichem Eigentümer von Poolflächen und einem marktwirtschaftlich agierenden Poolträger Flächenagentur GmbH ist ein Ansatz in diesem Sinne.

Wir haben bereits in zwei Fällen von diesem Angebot Gebrauch gemacht und verfolgen die künftige Entwicklung mit Interesse. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Modell über die Landesgrenzen von Brandenburg hinaus als ein Beispiel einer bedarfs- und zeitgemäßen Umsetzung der Eingriffsregelung überzeugen kann, ohne Gefahr zu laufen, wieder bürokratisiert zu werden.

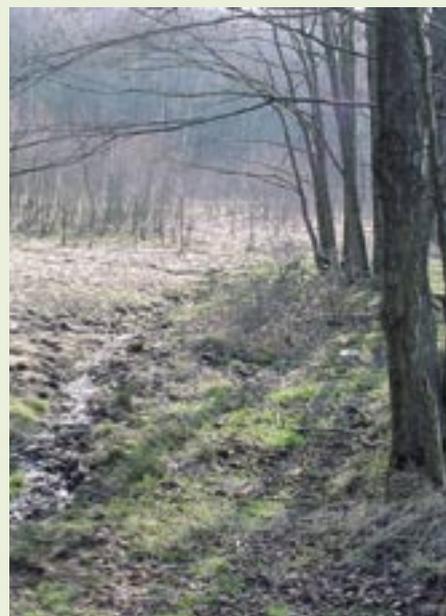
Dipl.-Ing. Hendrik Hampe
Wasserstraßen-Neubauamt Berlin,
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
des Bundes



Flächenpools – Vorteile und Synergien für Naturschutz und Regionalentwicklung

Mit Flächenpools können sich aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Vorteile verbinden: Vor allem bieten sie gute Ausgangsbedingungen für die langfristige Sicherung und die kontinuierliche Betreuung von Kompensationsmaßnahmen, beides Bereiche, in denen der derzeitige Vollzug der Eingriffsregelung starke Defizite aufweist. Zu nennen ist weiterhin die Nachkontrolle, die auf arrondierten Flächen bzw. in einer zusammenhängenden Gebietskulisse sowie in der Verantwortlichkeit eines Poolträgers besser gewährleistet werden kann. Durch die Umsetzung mehrerer miteinander verbundener Maßnahmen kann für den Naturschutz vielfach eine höhere Wertsteigerung erreicht werden als dies auf einer Summe kleinerer Flächen gleicher Größenordnung der Fall wäre. Die Flächenagentur übernimmt dabei aber keine hoheitlichen Aufgaben; die Zuordnung der Maßnahmen zu den jeweiligen Beeinträchtigungen und ihre Anerkennung bleiben weiter in der Verantwortung der Behörden.

Besonders hervorzuheben ist, dass über die Tätigkeit eines regionalen Poolträgers zudem eine Bündelung verschiedener Akteure und der Aufbau von Synergien mit anderen Planungs- und Förderinstrumenten erreicht werden kann. Ein Beispiel: In einem weiteren Poolgebiet, der „Kleinen Elster“ im Südwesten Brandenburgs, hat die Flächenagentur die naturschutzgerechte Entwicklung größerer Niederungsbereiche mit extensivem Frisch- und Feuchtgrünland, Hochstaudenfluren sowie Auwaldbeständen übernommen. Diese Flächen werden als Kompensationsmaßnahmen vermarktet. Daneben werden, mit der Stiftung NaturschutzFonds Brandenburg als Träger und finanziert über EU-Fördermittel aus dem Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), umfangreiche wasserbauliche Maßnahmen durchgeführt. Zusammen können



Über Flächenpools lassen sich Maßnahmen realisieren, die sich durch ihre Qualität positiv von der herkömmlichen Praxis absetzen und zudem verschiedene regionale Aktivitäten bündeln.



so sieben Fluss Schleifen auf einer Flusslänge von 16 km zusammen mit den umgebenden Niederungsbereichen renaturiert werden. Beide Projektbestandteile ergeben durch ihre räumliche Verzahnung zusammen einen wesentlich höheren ökologischen Effekt und ein insgesamt größeres fachlich zusammenhängendes Naturschutzprojekt. Nicht nur für den Naturschutz wird dadurch ein größeres Plus erzielt, sondern durch die Bündelung verschiedener Finanzmittel und Förderquellen auch ein Beitrag zur regionalen Wertschöpfung geleistet.



Flächenpools bieten viele Vorteile, sowohl in fachlicher Hinsicht als auch bei der verfahrensmäßigen Abwicklung und Betreuung der Eingriffsregelung. Die Bereitstellung vorgezogener Maßnahmen erleichtert die oft aufwendige Suche nach Kompensationsflächen, Verfahrensabläufe können so beschleunigt werden. Die frühzeitige Abstimmung mit den Landnutzern fördert zudem bei diesen die Akzeptanz.



Im Land Brandenburg hat man diese Möglichkeiten bereits frühzeitig erkannt und Flächenpools aktiv befördert: In das Landesnaturschutzgesetz wurde eine Bestimmung aufgenommen, dass vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen angerechnet und zu Flächenpools zusammengefasst werden sollen. Damit war die Grundlage für ein landesweites Angebot geschaffen. Vom Grundsatz her wird angestrebt, dass jede naturräumliche Einheit über einen Pool verfügt, in dem Kompensationsmaßnahmen sinnvoll konzentriert und in landschaftliche Zusammenhänge eingebunden werden können.

Die positiven Erfahrungen mit der Flächenagentur „Kulturlandschaft Mittlere Havel“ haben dazu geführt, sie mittlerweile landesweit mit der Vermarktung aller Poolflächen, die von der Stiftung Naturschutzfonds betreut werden, zu betrauen. Die Flächenagentur hat sich damit nunmehr zu einem landesweiten Dienstleister entwickelt, die gesammelten Erfahrungen können so für verschiedene regionale Akteure und Poolkonzepte verfügbar gemacht werden.

Axel Steffen

Leiter des Referats „Naturschutz bei Vorhaben und Planungen Dritter“ im brandenburgischen Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Landschaftswasser- management – eine komplexe Aufgabe



In Niederungslandschaften erweist sich das Wasser als der bestimmende Standortfaktor. In einem nicht veränderten Flusssystem besteht dabei normalerweise eine Abhängigkeit zwischen dem Flusswasserstand und dem Grundwasserstand angrenzender Niederungsflächen. Das heißt, bei hohen Flusswasserständen im Flussbett steigen zeitlich versetzt die Grundwasserstände an und umgekehrt.

An der Havel ist es zwar infolge abnehmender Zuflüsse und der Steuerung am Wehr in der Stadt Brandenburg mittlerweile eher die Ausnahme, dass das Wasser über die Ufer tritt; auch sind die landwirtschaftlichen Flächen weitgehend durch Deiche geschützt. In den Winterhalbjahren und nach Starkregenereignissen werden allerdings regelmäßig großflächig auftretende Vernässungen beobachtet, die vor allem im Frühjahr die Bewirtschaftung der Flächen erschweren.

Die Annahme einer engen Kopplung zwischen dem Flusswasserkörper und dem oberflächennahen Grundwasser in der Niederung hat daher bis heute weitreichende Folgen für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen im Gebiet: Sie ist dafür maßgebend, dass das Wasser im Frühjahr über Schöpfwerke frühzeitig aus den Teilgebieten abgeführt wird, um den Landwirten das Befahren der Flächen zu erlauben.

Davon betroffen sind auch die Zielstellungen des Naturschutzes. Denn es ist der Frage nachzugehen, unter welchen Bedingungen mit einer Stabilisierung des Wasserhaushaltes an der Mittleren Havel eine Regenerierung von Niedermooren erreicht werden kann. Kenntnisse über die Verläufe der Wasserstände und den Bodenzustand sind zudem Voraussetzung, um die Eignung und Aufwertbarkeit von Flächen für Kompensationsmaßnahmen einschätzen zu können.





oben:

Jahreszeitlich unterschiedliche Ausdehnung vernässter Bereiche im Untersuchungsgebiet im Spätherbst und Winter 2004

links und unten:

Der Wasserhaushalt im größten Teil der Havelniederung wird durch Schöpfwerke und Wehre reguliert.

Um dem Anspruch komplexer und anspruchsvoller Kompensationsmaßnahmen gerecht zu werden, sind vertiefte Kenntnisse über die jeweiligen standörtlichen Bedingungen notwendig.



Die Dynamik des Landschaftswasserhaushalts, insbesondere die Ursachen für auftretende flächenhafte Vernässungen, sind häufige Diskussionspunkte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, sie können dabei aber regional sehr unterschiedliche Ursachen haben. Die Erforschung dieser



Bedingungen erfordert einen langen Atem, nicht zuletzt weil einzelne Jahre sich klimatisch, vor allem in den Niederschlägen

und im Temperaturverlauf, stark voneinander unterscheiden können. Langfristige Untersuchungen, wie sie durch das E+E-Vorhaben gefördert wurden, sind jedoch bislang die Ausnahme.

Die Ergebnisse unserer Untersuchungen geben Anstöße, die Diskussionen um den Landschaftswasserhaushalt in der Mittleren Havel künftig weniger auf den Fluss zu fokussieren, sondern sich mehr dem Gebiet selber zuzuwenden und gemeinsam die Möglichkeiten einer nach Teilräumen differenzierten Steuerung der Grund- und Grabenwasserstände auszuloten. Darüber hinaus wurde ein Ansatz entwickelt, die regionalen Schwankungen des Landschaftswasserhaushalts mit vertretbarem Aufwand für einen größeren Umgriff zu erforschen, der vom Grundsatz her auch auf andere Räume angewendet werden kann.

Es bleibt zu hoffen, dass die in der Mittleren Havel erzielten Ergebnisse zur Beeinflussung des Landschaftswasserhaushalts nun von den Akteuren auch aktiv aufgegriffen und für eine verbesserte Abstimmung der Interessen des Naturschutzes und einer nachhaltigen Landwirtschaft eingesetzt werden!

Beate Gall

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Landschaftsplanung der Universität Potsdam

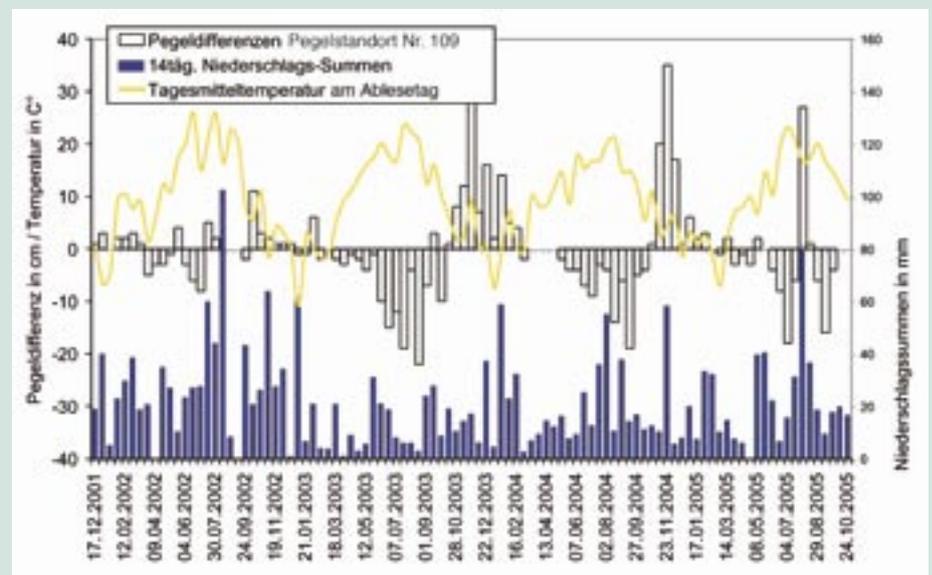
Landschaftswasserhaushalt – Ergebnisse und Folgerungen für Naturschutz und Landwirtschaft

Zur Untersuchung des Landschaftswasserhaushaltes wurden im Rahmen des E+E-Vorhabens über vier hydrologische Jahre hinweg Messungen der Wasserstandsdynamik in den havelnahen Bereichen und der weiteren Niederung der Mittleren Havel vorgenommen. Außerdem wurden der Umfang auftretender flächenhafter Vernässungen kartiert, deren Ursachen erfasst und exemplarische Bodenuntersuchungen durchgeführt.

Unter den aktuellen Einstaubedingungen der Havel waren dabei, entgegen der Ausgangshypothesen, in den potenziell hochwasserbeeinflussten und deichgeschützten Bereichen keine eindeutigen Bezüge zwischen Fluss- und Grundwasser nachweisbar. In den Verläufen der ermittelten Wasserstände spiegeln sich vielmehr deutlich die Witterungsbedingungen wieder, etwa die hohen Spätsommer- und Herbstniederschläge des Jahres 2002 oder der sehr trockene Sommer 2003, der tiefe, noch lange nachwirkende Wasserstände nach sich zog.

Belegt werden konnte zudem, dass für die flächigen Vernässungen in den Niederungsbereichen der Mittleren Havel nicht oberflächlich austretendes Grundwasser, sondern gestautes Oberflächenwasser verantwortlich ist. In vielen Bereichen verhindern nämlich degradierte und ausgetrocknete Torfoberböden eine Versickerung des Wassers.

Diese Ergebnisse sind von großer Bedeutung für das gebietliche Landschaftswassermanagement und die Durchführung von Natur-





schutzmaßnahmen: Bei den gegenwärtigen Stauzielen ist kein Einfluss der Wehrsteuerung im Hauptfluss auf die Wasserstände in den Niederungen nachweisbar. Dies stützt Argumentationen des Naturschutzes, die auf eine Anhebung der Wasserstände im Hauptfluss zielen, die u. a. bestimmten Fischarten zugute käme.

In den Niederungsbereichen sind es wesentlich die jeweiligen Substrat- und Bodenbedingungen, die die Regulierungsmöglichkeiten beeinflussen und somit für den Erfolg einer Wasserstandsanhhebung verantwortlich sind. Bestrebungen zum Erhalt und zur Revitalisierung von Niedermoorböden sollten sich daher auf die Bereiche konzentrieren, in denen aufgrund der Standortbedingungen am ehesten eine langfristige Anhebung der Wasserstände möglich ist. Dies macht gegenüber der Landbewirtschaftung, aber auch den Zielen des Artenschutzes (z. B. wiesenbrütende Vogelarten), die größtenteils erheblich voneinander abweichende Wasserstände erfordern, eine enge Abstimmung erforderlich. Denn vielfach werden sich nicht alle Interessen gemeinsam auf einer Fläche verwirklichen lassen, sondern es müssen räumlich differenzierte Ziele entwickelt und die Steuerung des Landschaftswasserhaushalts für diese Teilräume angepasst werden.

Damit die Interessen des Artenschutzes, des Bodenschutzes und der Landwirtschaft gleichermaßen berücksichtigt werden, muss die Steuerung des Landschaftswasserhaushalts räumlich differenziert auf die verschiedenen Zielstellungen abgestimmt werden.



oben:
Typisches Bodenprofil im Niedermoor

unten:
Pegelstandort für Grundwassermessungen



Integration von Kompensationsmaßnahmen und Landschaftswassermanagement – Poolgebiet Krielowes Wiesen



Zwei unterschiedliche Eindrücke aus dem Poolgebiet „Krielowes Wiesen“ der Flächenagentur.

oben: Blick in den naturnahen Kernbereich der Fläche mit Vorfluter.

unten: Daran angrenzende Flächen, die durch Kompensationsmaßnahmen aufgewertet werden sollen.



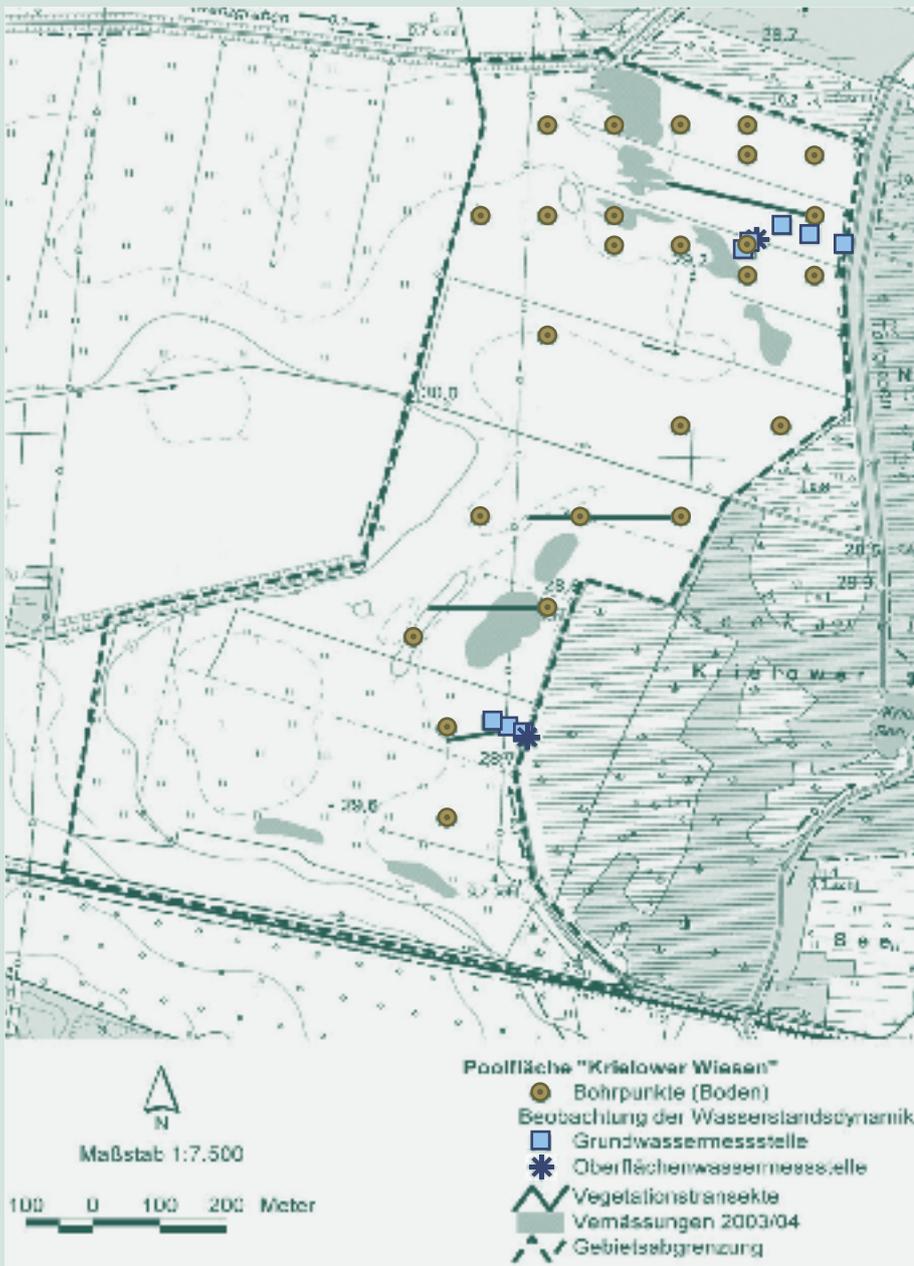
Das Poolgebiet „Krielowes Wiesen“ ist ein Beispiel dafür, wie verschiedene Aspekte der Themen Eingriffsregelung und Landschaftswasserhaushalt in der Praxis berücksichtigt werden können. Bislang intensiv genutztes Grasland und einige Ackerflächen (insgesamt 80 ha) werden durch Nutzungsextensivierung und Veränderungen an der Wasserführung im Gebiet zu einem Mosaik extensiver Grünlandausprägungen entwickelt. Außerdem werden einige Gehölzgruppen gepflanzt, der offene Gebietscharakter bleibt dabei aber erhalten. Es ist eine langfristig angelegte Erfolgskontrolle der Kompensationsmaßnahmen durch Grundwassermessstellen mit Datenloggern sowie die Beobachtung von Vegetationstransekten und Bodenbohrpunkten vorgesehen.

Das Gebiet ist Teil eines Naturschutzgebietes, weist aber – im Gegensatz zum heutigen Kernbereich des Schutzgebietes, einem von dichtem Bruchwald umgebenen See – noch erhebliches naturschutzfachliches Aufwertungspotenzial auf. Die Aktivitäten der Flächenagentur waren mit der Überarbeitung von Schutzgebietsgrenze und –verordnung koordiniert. Die Maßnahmen im Flächenpool setzen gezielt die Nutzungsänderungen um, die man auf dem Verordnungsweg nicht hätte erreichen können.

Ein wesentliches Ziel der Maßnahmen ist eine deutliche Erhöhung des Grundwasserspiegels, um die voranschreitende Degeneration ehemals grundwasserbeeinflusster Niedermoorböden wenigstens zu stoppen und Lebensraumverbesserungen für Tier- und Pflanzenarten des feuchten Grünlands zu erreichen. In einem stark durch menschliche Einwirkung veränderten Wasserregime lassen sich solche Veränderungen nicht auf



Pools in der Praxis – fachliche Qualität und Abstimmung aller Akteure führen zum Erfolg.



Einzelflächen beschränken. Es müssen Teilgebiete betrachtet werden, die durch den Zuschnitt von Schöpfwerken und Kanälen definiert werden. Das Poolgebiet „Krielowes Wiesen“ ist durch Größe und Zuschnitt geeignet, Änderungen der Wasserführung mit dem Ziel eines verbesserten Wasserrückhalts vorzunehmen, ohne die Nutzbarkeit benachbarter landwirtschaftlicher Flächen zu verschlechtern.

Verfolgt wird ein flexibler Ansatz, bei dem wasserbauliche Bauwerke schrittweise so verändert werden, dass mehr Wasser im Gebiet gehalten und der Grundwasserflurabstand geringer wird. Dieser Prozess wird durch ein Pegelnetz im Gebiet verfolgt, so dass letztlich im Konsens aller Beteiligten ein Wassermanagement vereinbart werden kann, das für Naturschutzziele und Bewirtschaftung verträglich ist. Dieses Vorgehen ist mit Wasser- und Naturschutzbehörden abgestimmt. Die im Poolgebiet gemachten Erfahrungen können zukünftig dazu dienen, in ähnlichen Gebieten ebenfalls einen besseren Wasserrückhalt zu erzielen. Sie sind ein Beispiel für die sinnvolle Verzahnung von verschiedenen fachlichen Fragestellungen und rechtlichen Instrumenten in einer Komplexmaßnahme.

Die Landschaft an der mittleren Havel ist durch das jahrhundert lange Zusammenleben der Menschen mit der Havel geprägt. Vom Wehr und der Schleuse Brandenburg über die Deiche längs der Havel bis zu den Gräben, Fließen, Pumpwerken und Stauen in den anliegenden landwirtschaftlichen Flächen wirken große und kleine Stell-schrauben bei der



Regelung des Landschaftswasserhaushaltes zusammen. Die Wasserbehörde hat bei ihren Entscheidungen unter Berücksichtigung dieses komplexen Systems die Vielfalt der Nutzungsansprüche in Einklang zu bringen.

Umfangreiches Grundlagenwissen und die Kenntnis der konkreten Situation sind erforderlich, um die Auswirkungen von Eingriffen in dieses System abschätzen zu können und ein nachhaltig positives Ergebnis zu sichern.

Wenn Projekte wie das E+E-Vorhaben neue Informationen zum Landschaftswasserhaushalt liefern oder bestehende Vermutungen belegen können, entspricht dies dem Grundanliegen einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Die Umsetzung solcher Ergebnisse in die Praxis wird dann möglich sein, wenn entsprechende Strategien in den Testgebieten und in Abstimmung und unter Zustimmung aller Betroffenen erprobt werden können. Die nun beginnenden Maßnahmen im Poolgebiet „Krielowes Wiesen“ sind ein bedeutender Schritt in diese Richtung, der aus Sicht der Unteren Wasserbehörde zu begrüßen ist und dem hoffentlich noch weitere Maßnahmen folgen werden.

Axel Breywisch

Fachdienst Wasserwirtschaft,
Landkreis Potsdam-Mittelmark

Ausblick: Eine integrierte Naturschutzstrategie für die Kulturlandschaft

Übergeordnetes Ziel des vorgestellten Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens war es, am Beispiel der Kulturlandschaft an der Mittleren Havel Bausteine zu einer nachhaltigen, naturschutzorientierten Entwicklung zu erarbeiten und zu erproben:

Mit der Flächenagentur „Kulturlandschaft Mittlere Havel“ ist ein regionaler und mittlerweile landesweit tätiger Naturschutzakteur etabliert worden. Durch die Umsetzung und langfristige Betreuung komplexer Kompensationsmaßnahmen kann die Agentur einen Beitrag leisten, dass sich die gesetzlich vorgeschriebene Bewältigung von Eingriffen stärker an den Defiziten und Potenzialen des jeweiligen Naturraums sowie an den jeweiligen Nutzungsstrukturen orientiert als bisher. Mit den Untersuchungen zum Landschaftswasserhaushalt konnten Erkenntnisse gewonnen werden, die helfen, die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen gegenüber den Landnutzern zu erhöhen und die es dem Naturschutz an der Mittleren Havel zudem ermöglichen, seine Mittel künftig zielgerichteter und effektiver einzusetzen.



Deutlich wird am Beispiel der Mittleren Havel, dass für die weitere Entwicklung dieser für das norddeutsche Tiefland typischen und für den Naturschutz überregional bedeutsamen Flusslandschaft Schutz- und Nutzungsinteressen wirksam integriert werden müssen. Die grundsätzlichen dabei auftretenden Fragestellungen treffen auf viele ähnlich gelagerte Naturräume zu.

Unabdingbar ist es, dabei frühzeitig den Kontakt mit den jeweiligen Landnutzern zu suchen, sich fundiertes Wissen über die jeweiligen naturräumlichen Grundlagen zu verschaffen und auf dieser Basis kooperative Herangehensweisen von Naturschutz und Landnutzung zu entwickeln. Es wird für die weitere Entwicklung wesentlich auch den vorhandenen Akteuren obliegen, über den jeweiligen administrativen und fachlichen „Tellerrand“ hinauszuschauen und sich gemeinsam für die weitere Entwicklung der naturschutzfachlichen Potenziale des Gebietes im Einklang mit den Nutzungsinteressen einzusetzen. Eine regional tätige Einrichtung wie die Flächenagentur wird hier perspektivisch als wichtiger Ansprechpartner agieren können, der hilft, Aktivitäten zu bündeln und zudem Moderatorenfunktionen übernehmen kann.



E+E-Vorhaben

„Entwicklung und modellhafte Umsetzung einer regionalen Konzeption zur Bewältigung von Eingriffsfolgen am Beispiel der Kulturlandschaft Mittlere Havel“

Projekträger:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Gefördert

durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie anteilig durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, den Landkreis Potsdam-Mittelmark (bis 04/2004)

Dauer:

2001 – 2005

Wissenschaftliche Begleitung

durch den Lehrstuhl für Landschaftsplanung an der Universität Potsdam (Prof. Dr. Beate Jessel; Dipl.-Ing. (FH) Beate Gall, Dipl.-Ing. Martin Szaramowicz)



Flächenagentur Kulturlandschaft Mittlere Havel GmbH

Geschäftsführerin: Anne Schöps
Lennéstraße 75
14471 Potsdam
Tel.: (03 31) 58 18-23 10
Fax: (03 31) 58 18-23 11
E-Mail: info@flaechenagentur.de
Internet: www.flaechenagentur.de



Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –
Lennéstraße 74
14471 Potsdam
Tel.: (03 31) 9 71 64-70
Fax: (03 31) 9 71 64-77
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: www.naturschutzfonds.de



Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Abteilung 4 (Forst und Naturschutz)
Albert-Einstein-Str. 42 – 46
14411 Potsdam
Tel.: (03 31) 8 66-75 30
Fax: (03 31) 8 66-71 58
E-Mail: pressestelle@mluv.brandenburg.de
Internet: www.mluv.brandenburg.de



Universität Potsdam

Institut für Geoökologie
Lehrstuhl für Landschaftsplanung
Postfach 60 15 53
14415 Potsdam



Bundesamt für Naturschutz

Außenstelle Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 143
04277 Leipzig
Tel. (03 41) 3 09 77-0
Fax: (03 41) 3 09 77-40
Internet: www.bfn.de



Impressum

Bearbeiter:

Beate Jessel, Martin Szaramowicz, Anne Schöps,
Torsten Wilke

Layout:

Andreas Huth, Nonnenstraße 7, 04229 Leipzig

Fotos und Grafiken:

Flächenagentur KMH GmbH, Sommer, C. (S. 17);
Gall, B. (S. 21, 22 u.);

Groth, B. (S. 2 (2x), 3, 6 o., 7, 10 u., 11 u., 12 u.,
13 o.re./u., 18 re.u., 24 o.li., 25);

Ingenieur- und Sachverständigenbüro Dr.-Ing.
R. Marx, Eberswalde (S. 14 M.);

IUS Weisser & Ness, Potsdam (Plangrafik S. 12/13);

Jessel, B. (Titel groß, 4, 5, 6 u., 21 u., 24 u.);

Kuler, B. (S. 19 o. (2x));

Schiller, J./BfN (S. 10. o.);

Szaramowicz, M. (S. 11 M., 13 o.li., 14 u., 15,
16/17, 18 (3x), 19 M./u. (2x), 21 re. (2x), 22 re. (2x));

Universität Potsdam, Lehrstuhl für Landschafts-
planung (S. 20, 23)

Druck:

Druckerei Werbezentrum Bechmann,
Handwerkerhof 17, 04316 Leipzig

Stand: Juli 2006

Gedruckt auf 100 % Altpapier